



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 22-0013
CDU-Fraktion / Frommann, Lars / Bliefernicht, Rainer	Datum: 22.07.2024

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage CDU betr. Verbreitung des Jakobskreuzkrautes (Jakobs-Greiskraut)

Sachverhalt:

Es handelt sich um eine einheimische Pflanze, welche sich im Süderelbraum und insbesondere im Gebiet nördlich des Wohngebietes "Vogelkamp" sichtlich zunehmend ausbreitet.

Die Mahd kann nicht als Futter für Huftiere verwendet werden, da alle Teile der Pflanze giftig sind.

In den letzten Jahren gab es Personen, die händisch das Kraut aus den Wiesen gerissen haben und an den Wegesrand verbracht haben. In diesen Bereichen kann man feststellen, dass das Wachstum dort scheinbar weniger stark ist.

In Gebieten mit verstärktem Jakobskreuzkraut-Bewuchs kann es zu Verunreinigungen von Honig führen. (Quelle: Bienenjournal.de)

Das Jakobskreuzkraut verbreitet sich verstärkt auf Stilllegungsflächen *und auf Weiden mit mangelnder Weidepflege und unterlassener Nachmahd* (Wikipedia.org/wiki/Jakobs-Greiskraut#Vorkommen).

Dieses vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es im Gebiet zwischen dem Bebauungsgebiet Vogelkamp und dem Katzensgraben eine extreme Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes gibt?
2. Welche anderen Bereiche in Harburg sind betroffen?
3. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Ausbreitung zugenommen hat?
4. Welche Ursache hat die offensichtliche übermäßige Ausbreitung?
5. Wie sieht die Verwaltung die Gefahr, welche von der Pflanze ausgeht?

6. Die Mahd kann nicht für Pferde oder Vieh genutzt werden. Insofern scheidet wahrscheinlich eine kostenlose Mahd durch jemanden aus, der die Mahd zur Fütterung nutzt. Welche Möglichkeiten gibt es für eine Mahd und wer trägt die Kosten?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Mahd des gesamten Gebietes einschließlich der Fallobstwiesen?
8. Ist eine zeitnahe Mahd geplant? Wann wird die Mahd durchgeführt?
9. Ist es geplant, in den kommenden Jahren vorab im Mai/Juni eine Zwischenmahd auszuführen, damit die Ausbreitung gedämmt wird?
10. Welche andere Maßnahmen sind geplant, um die Ausbreitung einzudämmen?
11. Werden die Bürger darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich um eine giftige Pflanze handelt, die starke Leberschäden verursachen kann und wie damit umgegangen werden soll, wenn die Pflanze im eigenen Garten auftritt?

Hamburg, am 22.07.2024